



I - Ordnung und Soziales

Abwicklung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT)

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	09.05.2012	Kenntnisnahme

Der Fachausschuss wurde zuletzt in seiner Sitzung am 09.11.2011 unter TOP 1.16.1 über den Stand der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes unterrichtet. Seinerzeit ist davon ausgegangen worden, dass die Stadt Wipperfürth für die Gewährung von BuT-Leistungen an ca. 210 – 220 Kinder zuständig wäre. Diese Zahl hat sich nicht wesentlich verändert. Bisher sind für insgesamt 169 Kinder BuT-Leistungen bewilligt worden und damit für ca. 75 %. Dieser Prozentsatz ist aus Sicht der Verwaltung sehr erfreulich. Folgende Leistungen sind im Einzelnen bewilligt worden:

Lernförderung	= 6 x
Mittagsverpflegung	= 81 x
Schulausflüge/ Klassenfahrten	= 59 x
Schulbedarf	= 127 x
Teilhabe (z.B. Sportverein, Musikschule usw.)	= 39 x

Momentan sind alle Anträge abgearbeitet. Rückstände bestehen nicht. Neuanträge gehen regelmäßig ein.

Die oben genannten Zahlen beziehen sich ausschließlich auf Empfänger von Sozialhilfe oder Wohngeld/Kinderzuschlag und damit auf die Fälle, die im Zuständigkeitsbereich der Kommune bearbeitet werden. Das Job-Center Wipperfürth ist Bewilligungsbehörde für alle Empfänger von Arbeitslosengeld-2 nach SGB-II. Die Zahlen des Job-Centers liegen nicht vor.

Festzustellen ist, dass die Zahl der Wohngeldempfänger seit 2010 gesunken ist. In den Jahren 2009 und 2010 konnten im Rahmen von Wohngeldbewilligungen auch die Heizkosten pauschal berücksichtigt und damit bezuschusst werden. Die Regelung ist für Neuanträge ab dem 01.01.2011 entfallen und bei vor dem 31.12.2010 bewilligten Wohngeldanträgen in 2011 ausgelaufen. Hierdurch ist eine Vielzahl von ehemaligen Wohngeldempfängern aus der Wohngeldbewilligung und damit aus der Möglichkeit des Leistungsbezugs nach BuT herausgefallen.

Die Verwaltung hat in der Mai-Ausgabe der Wipper-News auf diesen Umstand hingewiesen. Sie hat gleichzeitig empfohlen, den möglichen Anspruch auf Wohngeld neu überprüfen zu lassen, um möglicherweise durch einen neuen Wohngeldanspruch erstmals oder wieder in den Genuss auch von BuT-Leistungen

für die Kinder zu kommen. Der Hinweis auf die Überprüfung eines möglichen Wohngeldanspruches ist für die Gesamtbevölkerung gegeben worden. Auch Haushalte ohne Kinder oder mit Kindern ohne theoretischen BuT-Anspruch mögen einen Wohngeldanspruch haben, ohne diesen zu kennen. Davon auszugehen ist, dass es nach der Veröffentlichung zu einem Wiederanstieg von Wohngeld- und BuT-Anträgen kommen wird.

In der Vergangenheit ist u.a. bemängelt worden, das Bildungs- und Teilhabepaket wäre ein bürokratisches Monstrum. Aus Sicht der Verwaltung ist dies nicht der Fall. Die Antragstellung ist sehr einfach. Die Mitarbeiter der Verwaltung bieten zusätzlich ihre Hilfe an. Bei jedem Wohngeldneuantrag wird automatisch auf einen möglichen Anspruch auf BuT-Leistungen hingewiesen. Auch wenn immer wieder durch verschiedene Medien auf das Leistungspaket hingewiesen worden ist, gibt es bei einem Teil der Bevölkerung immer noch Unkenntnis über eventuelle Ansprüche. Die Mitarbeiter der Verwaltung klären hierüber laufend auf. Auch die spätere Abrechnung der Verwaltung mit Leistungserbringern z.B. mit Schulen, Kindertagesstätten, Sportvereinen usw. ist dem Grunde nach problemlos und erfolgt schnell und unbürokratisch.